

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 12.08.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

es ist immer wieder erstaunlich mit welcher Dreistigkeit in der BRiD Staatsverträge abgeschlossen werden.

Als Staatsvertrag wird bezeichnet ein Vertrag z.B. zwischen den Bundesländern der BRiD untereinander, oder aber Staatsorganen mit Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Daß die BRiD weder [vor noch nach 1990 ein Staat war](#) ist von mir oft genug aufgezeigt worden.

Aber auch die Länder sind keine Staaten, denn auch diesen entbehrt es an den drei Elementen, die einen Staat ausmachen.

Als erstes ist die Staatsangehörigkeit zu nennen. Eine Staatsangehörigkeit in sich hat keines der Bundesländer, aber auch nicht die Länder der DDR, die als neue Bundesländer geführt werden, wofür es [keinen rechtlichen Hintergrund gibt](#). Wenn auf dem heutigen Gebiet, was sich BRiD nennt, drei Freistaaten ([Bayern](#), Sachsen, Thüringen) herumfleuchen, dann ist dies um den Menschen die Hirne zu vernebeln, um ihnen den Schleier der Maja vor Augen zu ziehen. Die Länder, die in der derzeitigen BRiD bestehen, sind von den vier alliierten Mächten in der Nachkriegszeit gebildet worden. Dabei ist ein großer Teil Preußens in viele Länder unterteilt worden, wie z. B. Brandenburg, MeckPom, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nord-Rhein-Westfalen und viele Teile Preußens sind in weiteren heutigen Ländern aufgegangen. Aber auch die sog. Freistaaten der Weimarer Republik sind keine Staaten, da die Weimarer Republik auf der Weimarer Verfassung fußt, die vom Herrscher, dem Volk (Art. 1 WV) niemals in kraft gesetzt wurde. Somit sind jene, die sich Angehörige des Freistaats Preußen nennen, einfach nur von Neppern, Schleppern, Bauernfängern hinter das Licht geführt.

Das 3 x G hat es 1973 in seiner [Entscheidung zum Grundlagenvertrag](#) klar aufgezeigt, daß der Staat nach wie vor das Deutsche Reich ist, aber wegen mangelnder Organisation handlungsunfähig. Handlungsunfähig wegen der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und der Übernahme der obersten Gewalt durch die vier Besatzungsmächte am [05.06.1945](#). Diese Handlungsunfähigkeit des deutschen Staates, die bekanntlicherweise mit dem 29.11.1918 mit dem Thronverzicht der Zangengeburt (KW II.) und seines Nachfolgers sowie allen anderen deutschen Fürsten rechtlich begann, wird solange anhalten bis der Herrscher, das deutsche Volk, den Restkörper des Deutschen Reichs mit einer neuen volksherrschaftlichen Verfassung wieder handlungsfähig macht. Solange wird es keine Staatsverträge auf diesem gebiet geben können. Und jene Verträge, die bis 1990 gemacht wurden, sind entweder völkerrechtswidrig oder müssen neu verhandelt werden. Alle anderen sog. Staatsverträge nach 1990 sind einfach nur null und nichtig, da sie ohne verfassungsgemäße Grundlage sind und somit gegen das [Rechtsstaatsprinzip](#) verstoßen.

Nichts desto trotz werden Staatsverträge erstellt um froh und heiter den wichtigen [Männern](#) Nutzen zu bringen, um deren Glückseligkeit immer weiter auszubauen auf dem Leid der anderen.

Der bekannteste sog. Staatsvertrag dürfte der sein, der mit den Rundfunkanstalten geschlossen wurde.

Aber es gibt noch einige mehr. Z.B. jene mit religiösen Gemeinschaften, die dann dazu noch als

Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten. Mit dieser Erhebung zur Körperschaft des öffentlichen Rechts wie z.B. die katholische und protestantische Kirche, aber auch der Zentralrat der Juden wird größtenteils gegen die Religionsfreiheit, die im Art. 4 GG festgeschrieben ist, verstoßen. Was aber wiederum überhaupt nicht interessiert, da das GG seit 1990 sowieso rechtsungültig ist.

Die Erhebung zur Körperschaft des öffentlichen Rechts der beiden deutschen Kirchen gründet auf den Art. 140 GG, mit dem der Art. 137 der Weimarer Verfassung übernommen wurde. Man fragt sich, ob der Art. 140 GG und der Art. 137 WV sich multiplizieren und somit positives Recht ergeben? Was letztendlich zu Verneinen ist, da beide Werke nicht in Rechtskraft stehen; die WV wie oben aufgezeigt von Anfang an nicht und das GG seit 1990 nicht, der der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, wie es seit 1990 in der neuen Präambel zum GG steht, nicht stattgefunden hat; und der Art. 23 GG, in dem der Geltungsbereich festgehalten war und auf den noch heute im [Art. 144](#) hingewiesen wird, ist mit dem 17.07.1990 aufgehoben worden und somit hat das GG keinen Geltungsbereich mehr und kann deswegen rein rechtlich nirgends gelten.

Aber wie gesagt, das interessiert die Herrschaften gar nicht und deswegen wurden am 27.01.2003 durch die damalige Schröder-Regierung ein „Staatsvertrag“ mit dem Zentralrat der Juden geschlossen, der auch diese Dachorganisation der jüdischen Gemeinden in Deutschland zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts machte. Dies wurde dann in einem Bundesgesetz bekräftigt.

Wie ich schon früher aufgezeigt, sind aber Gesetze ohne verfassungsgemäße Grundlage willkürliche Regeln. Das erfährt man, wenn man die laufenden Entscheidungen des 3. x G studiert. Und nach Thomas von Aquin sind solche Regeln eine Form von Gewalt. Eine Gewalt, die einen Staat zusteht auszuüben, der über eine Verfassung verfügt.

Hier möchte ich jetzt darauf hinweisen, bevor es weiter im Text geht, daß ich ehrlich und aufrichtig Gläubige, egal welcher Religion, sehr hoch schätze, da deren reiner Glaube Teil der reinen Vernunft ist. Nicht zu Religionen zähle ich Sekten und solche Glaubensgemeinschaften, die der Anforderung ehrlich und aufrichtig zu sein, nicht genügen.

Und erst jetzt möchte ich auf den „Staatsvertrag“, den die rot-grüne Regierung mit dem Zentralrat geschlossen hat, kommen.

Herr Heinz Galinski war Vorsitzender dieses Zentralrats und darf sehr wohl als ehrlich und aufrichtiger Jude bezeichnet werden. Durch sein Ableben aber ist auch die ehrliche Aufrichtigkeit im Zentralrat geschwunden bis hin, daß sie durch Halbwahrheiten, also die größten Lügen die es gibt, ersetzt wurden. So ist das alte jüdische Sprichwort „*In der Erinnerung liegt die Vergebung!*“ bis zur Undeutlichkeit verblaßt und wurde mit einem Schuld kult ausgetauscht, der dem deutschen Volk seit dem auf die Schulter gedrückt wird.

Es hat im Vorhinein im Jahr 1 Million € Unterstützung für diesen Zentralrat gegeben, die mit Inkrafttreten des Gesetzes festgeschrieben wurde und gleichzeitig auf 3 Millionen € pro Jahr erhöht wurde. Der inzwischen auf 10 Millionen € gestiegene Betrag wurde im Jahr 2018 auf 13 Millionen € erhöht. Das ist eine beachtliche Steigerung, die jegliche Inflation erblassen läßt. Warum braucht der Zentralrat so eine hohe Unterstützung und warum ist er nicht selbst in der Lage entsprechende Gelder aufzubringen? Da schauen wir doch einmal in einen ausführlichen Artikel, den ich auf der Seite [Kirchensteuer.de](#) gefunden habe.

Man wollte also mit dem „Staatsvertrag“ einer Antisemitismusdebatte entgegenwirken. Wie kann

man aber mit solch einem Vertrag, der zugunsten von Juden geschlossen wurde, Debatten gegen alte arabische Kulturvölker entgegenwirken? Man sollte wissen, daß Juden, spätestens seit Arthur Koestlers Buch „[Der 13. Stamm](#)“ nicht zu alten arabischen Kulturvölkern gehören.

Und Debatten über solche Völker gerade in bezug auf die Flüchtlinge heutzutage z.B. bei der AfD zum guten Ton gehören, weit aus geduldet werden, da sie den Nutzen erbringen, die Menschen vom Eigentlichen abzulenken, von der Kriegstreiberei der BRiD-Mächtigen in Vasallenschaft der Nato, die wiederum von der AfD als Verteidigungsbündnis angesehen wird.

Also so herum gesehen, hinter die Kulissen geschaut, ist ein glühender Antisemitismus in der BRiD vorhanden, wobei deutlich aufgezeigt werden muß, daß auch die Judenfeindlichkeit leider immer noch vorhanden ist, umsomehr das Judentum mißbraucht wird um das Tun der wichtigen Männer, in oberster Versammlung das Komitee der 300, zu verschleiern.

Der „Staatsvertrag“ mit dem ZdJ soll zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes beitragen. Man sollte die Zeit des Hitlerfaschismus nicht im geringsten aus der Erinnerung verbannen, wenn man an ein deutsch-jüdisches Kulturerbe denkt. Denn gerade die Verbrechen in jener Zeit brauchen die Erinnerung um der Vergebung stattzugeben.

Welch ein deutsch-jüdisches Kulturerbe ist denn hier gemeint? Doch bestimmt nicht das, das auf [Kar IV.](#) beruht und bestimmt auch nicht, das, das auf dem Protestanten [Luther](#) beruht.

Aber auch vor derer Zeit gab es wahrlich kein deutsch-jüdisches Kulturerbe, das eine gute Erinnerung hervorruft. Erst in der Zeit der Aufklärung kommt es dann zustande, daß Juden nicht mehr den Glauben wechseln mußten um in Deutschland in Stellungen zu gelangen, die ihnen vorher versagt waren. Erst in dieser Zeit konnten Juden dem Ghetto entfliehen und sich anderswo niederlassen. Aber es war auch die Zeit, in der Juden, die schon immer ausgiebig gelernt hatten mit Geld umzugehen, zu großem Reichtum kamen und diesen Reichtum ebenso wie anders Gläubige, die denselben Reichtum besaßen, zur Erweiterung ihrer Glückseligkeit benutzten und dabei auf das Leid anderer bauten. Und so kam es dann, daß in einem Großteil der Menschen die Feindlichkeit gegen die gesamte jüdische Gemeinschaft aufkam, obwohl viele Juden eine sehr gute und notwendige Bereicherung des deutschen Volks waren und dieses bis in die heutige Zeit. Ich nannte vorhin schon Herrn Heinz Galinski.

So möchte ich hier die Aussage des ersten jüdischen Richters Herrn Obergerichtsrat Gabriel Riesser (1806-1863) in Deutschland ausführen: *„Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren, und weil wir es sind, haben wir anderswo keinen Anspruch auf eine Heimat; Wir sind entweder Deutsche, oder wir sind heimatlos!“*

Der Vertrag mit dem ZdJ wurde also für den Wiederaufbau des jüdischen Lebens in Deutschland geschlossen. Das mag durchaus gerechtfertigt sein, daß der Wiederaufbau des jüdischen Lebens unterstützt wird, nachdem den Juden über Jahrtausende ein solches Leid angetan wurde. Das darf dann aber nicht dazu führen, daß gegen die vorgeschriebene Religionsfreiheit verstoßen wird und verkannt wird, daß Juden dies nicht aus der Geburt heraus sind, sondern aufgrund der Ausübung des jüdischen Glaubens. Deshalb sind auch die Nachkommen der Khasaren nur Juden, wenn sie dieser Religion angehören und sie ausüben und nicht von Geburt heraus. Aus der Geburt heraus hat ein deutscher z.B. nach wie vor die Reichs- und Staatsangehörigkeit, kann aber religionsmäßig dem Christentum, dem Buddhismus, dem Islam oder eben dem Judentum angehören. Der Druck einer Gemeinschaft anzugehören, die sog. auserwählt ist, ist die Grundlage für Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Das betrifft die Deutschen in ihrem Dünkel eine Herrenrasse zu sein, genauso wie jene, die den Nichtjuden als Gojim (bösaartig Tier) verabscheuen.

Und dann kommt es im Alten Testament zu Ausuferungen, die das Buch der Bücher der Zensur, dem Verbot ausgeliefert gehörte. Denn [Hosea](#) äußert sich dort folgend: *„[I](#) Freue dich nicht, Israel,*

jauchze nicht wie die Völker; denn du bist mit deiner Hurerei deinem Gott weggelaufen; gern nimmst du Hurenlohn auf allen Tennen. 2 Tenne und Kelter sollen sie nicht nähren, und der Wein soll ihnen fehlen....“

Was macht aber Hosea letztendlich? Er beklagt die Unaufrichtigkeit Israels und ruft am Ende zu einer ehrlichen Aufrichtigkeit auf.

Im 5. Buch Moses ist aufgezeigt, daß das sog. Land Israel anderen Menschen gehörte. „¹ Wenn dich der HERR, dein Gott, in das Land bringt, darein du kommen wirst, es einzunehmen, und ausgerottet viele Völker vor dir her, die Hethiter, Girgasiter, Amoriter, Kanaaniter, Pheresiter, Heviter und Jebusiter, sieben Völker, die größer und stärker sind denn du, (5. Mose 31.3)² und wenn sie der HERR, dein Gott, vor dir dahingibt, daß du sie schlägst, so sollt ihr sie verbannen, daß du keinen Bund mit ihnen machest noch ihnen Gunst erzeigest. (4. Mose 21.2)³

So dürfte es mit dem Wissen aus dem Buch Arthur Koestlers klar sein, daß das heutige Israel keinerlei geschichtliche Berechtigung auf das Land der Palästinenser erheben kann.

Sehr wohl wurde auf dem Land Palästinas mit der UN-Resolution 181 von 1947 eine Teilung für zwei Staaten, eben Palästina und Israel, eingeleitet. Aber bereits vor dieser Resolution wurde durch Einwanderung von jüdisch gläubigen Menschen Voraussetzung geschaffen, daß mit gewalttätigen Mitteln den eingeborenen Palästinensern das Land geraubt wurde. Spätestens 1882 mit dem käuflichem Erwerb von Grund und Boden durch Edmond James de Rothschild wurde dann diese Sache systematisch fortgesetzt; aber eben nicht mehr im Erwerb, sondern wieder mit Raub und Ausrottung der Ureinwohner, wie es in Australien geschah, in Tasmanien und hier die 100%ige Ausrottung der Ureinwohner erfolgte, wie man es in Neuseeland erlebte, in Süd-, Mittel- und Nordamerika und dann immer mehr dieses böse Werk, was die Christen übernommen haben, dann zurück auf Juden ging, denen es an Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit mangelte und sie mit ihrer finanziellen Macht das Leid, was ihre Ahnen erfahren hatten, nun wieder selbst anderen zufügten.

Das widerspricht jeglicher praktischer Vernunft und ist weit ab von reiner Vernunft, stellt die Macht des Stärkeren dar, die letztendlich den Instinkt von Tieren gleicht und eines Menschen nicht würdig ist.

Wie stark ist die jüdische Gemeinschaft in Deutschland?

Zum Vertragsabschluß im Jahr 2003 gab es ca. 102500 Juden in der BRiD. Paul Spiegel seit 2000 Vorsitzender des ZdJ sprach davon, daß es bald 150000 Juden in der BRiD geben würde. Diese Zahl bezieht sich aber nicht auf den ganz natürlichen Geburtenzuwachs, sondern durch Einwanderung von Menschen aus der Sowjetunion. Kurz stopp! Die Sowjetunion gab es seit 1991 nicht mehr, es entstand die Russische Föderation als Rechtsnachfolger dieser und es spalteten sich viele ehemalige Sowjetrepubliken vom Rechtsnachfolger ab. Und zum größten Teil aus diesen abgespalteten Teilen des ehemaligen Rußland kam dann der Zuwachs an Juden nach Deutschland; größtenteils aber aus der Ukraine und Weißrußland und natürlich aus den drei baltischen Ländern. Es kam aber nicht zu 150000 Juden in der BRiD, sondern der Höchststand war bereits im Jahr 2005 mit ca. 108300 jüdisch gläubigen Menschen erreicht. Danach sank die Zahl wieder langsam aber beständig und erreichte 2016 ca. 98600.

Nichts desto trotz stieg die Zuwendung an den ZdJ immer wieder bis nun aus 1 Millionen 13 wurden. Die Zuwendung braucht es aber trotzdem, weil die früher Verfolgten erst wieder mit dem Judentum vertraut gemacht werden mußten, so daß Menschen, die den jüdischen Glauben gar nicht

mehr ausübten im Grunde genommen missioniert wurden. Und dazu hat es wiederum mächtig viel Personal bedurft, das mit Sicherheit nicht auf Mindestlohn gearbeitet hat. Und genau hier ist der Fehler im System. Es steht den Religionsgemeinschaften in einem säkularen Staat, der die Religionsfreiheit garantiert, sehr wohl zu, Menschen für ihren Glauben zu werben, um diesen wenn sie wollen in ihre Religionsgemeinschaft aufzunehmen. Es steht aber diesen Religionsgemeinschaften, so auch der katholischen und evangelischen Kirche **nicht zu**, dies aus staatlichen Mitteln finanziert zu bekommen. In einem säkularen Staat sind eben solche Religionsgemeinschaften auch keine Körperschaften öffentlichen Rechts, sondern haben einen Status wie jeder andere Verein. So z.B. der Zentralrat der Muslime einen Status wie Sport-, Musik- und Gartenvereine hat, die sehr wohl auch Zuschüsse bekommen, aber in angemessener Höhe in Verbindung mit deren Eigenkapital und Eigenleistung.

Einem ebensolchen Status gehören die Parteien unterworfen. Und mitnichten gehört deren Finanzierung, die sie sich selbst um 25 Millionen auf 190 Millionen € im Jahr erhöhten und sich dabei mit einem selbstgemachten Gesetz nicht haftungspflichtig erklärt haben (§ 37 PG) und inzwischen auch als nicht strafbar (§ 129 (3) STGB) solange sie nicht vom 3 x G entsprechend eingestuft sind, wobei sie aber die Richter des 3 x G selbst ernennen. Und von diesen somit Gefolgschaft fordern können und eine Unabhängigkeit der Justiz nur noch wie ein Potjomkinsche Dorf dasteht.

So kommt man von einer Ungeheuerlichkeit zur Nächsten, zu Hunderten, zu Tausenden, die man aber einzeln unter der derzeitigen rechtlichen Voraussetzung nicht verbessern, geschweige denn abstellen kann. Und schon gleich gar nicht alle.

Dafür braucht es eine wahrhaftig volksherrschaftliche Verfassung, die das deutsche Volk noch nie hatte. Bis zur Entthronisierung am 29.11.1918 galt eine monarchistische. Die Weimarer Verfassung wurde vom Herrscher, dem Volk Art. 1, niemals in Kraft gesetzt und Hitler hat diese mit seinem Ermächtigungsgesetz überlagert. Das GG für die BRiD wurde auch wie die DDR-Verfassung von 1949 auf der Grundlage der Vorschriften der drei Mächte, (USA/GB/SU) erarbeitet und über entsprechende Genehmigungen in Kraft gesetzt. Das GG wurde durch den Vorbehalt der drei Westmächte mit der Aufhebung des Art. 23 am 17.07.1990 außer Kraft gesetzt. Die DDR-Verfassung von 1949 gilt auf der Grundlage des Ländereinführungsgesetzes vom 22.07.1990 bis dato rechtlich fort, ist aber de facto mit keiner handlungsfähigen Regierung ausgestattet.

Es ist ein Mißstand, der von Kriegstreibern reichlich ausgenutzt wird und nur vom deutschen Volk beendet werden kann. Von einem deutschen Volk, das endlich seine selbstbewußte Eigenverantwortung aufnehmen muß, um seine Pflichten, die ihm seine Rechte aufgeben, zu erfüllen. Der Bund Volk für Deutschland hat deswegen die Bürgerklage erarbeitet, die vor dem höchsten Gericht, das die drei Westmächte anerkennen, eingelegt werden muß. Um diese Einlegung dahin zu bringen, daß das 3 x G die Klage annimmt, braucht die Klage eine breite Unterstützung von ehrlich und aufrichtigen Deutschen und keinesfalls eine opportunistische Opposition zur BRiD.

Es wäre egal, daß der Einigungsvertrag und der sog. 2+4 Vertrag rechtlich nicht in Kraft treten konnten, wenn der verfassungsgebende Kraftakt mit dem sich das deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, stattgefunden hätte. Da dieser verfassungsgebende Kraftakt aber nicht stattfand, ist alles darauf Folgende einer groben Lüge unterlegen und somit völkerrechtswidrig. Um dieses tatsächlich erkennen zu können bedarf es ein, gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de